eingetreten werden können. Das aber ist mit tiefem Bedauern festzustellen, daß diese Wahl die Hoffnungen nicht erfüllt hat, die von unserer Seite in sie gesetzt wurden. Es muß mit der schwerwiegenden Tatsache gerechnet werden, daß nach Bayern und Württemberg nun auch das badische Land der Macht des Klerikalismus ausgeliefert wird. Es wird nötig sein, dieses politische Ereignis in seinen Ursachen und in all seiner Tragweite gründlich zu erörtern.

* * *

Karlsruhe, 22. Oktober. (Privattelegramm.) Bis jetzt wurden 9 Sozialdemokraten gewählt. In Karlsruhe wurden gewählt die Genossen Frank und Kolb, in Mannheim die Genossen Geiß, Süßkind, Böttger, Kramer, in Pforzheim die Genossen Beck und Stockinger, in Durlach Genosse Weber.

Der neue Krupp-Prozeß.

Der große Krupp-Prozeß gegen Brandt und Ecciuß nimmt am 23. Oktober in Berlin seinen Anfang und wird jedenfalls über eine Woche lang Gericht und Oeffentlichkeit beschäftigen. Er wird eines jener forensischen Dramen sein, deren Handlung unmittelbar in die Politik hinüberspielt und durch die schon so oft im Gerichtssaal die Notwendigkeit und die Berechtigung der sozialdemokratischen Kritik erwiesen worden sind.

Es ist das Verdienst der Sozialdemokratie, daß die im Fall Krupp verübten Verfehlungen bekannt geworden sind und nun zum zweitenmal zur öffentlichen Verhandlung kommen. Wir werden jetzt an Stelle der „feilen Schreiberseelen", der armen Teufel in Uniform, die sicherlich, ohne etwas Arges zu denken, dem Vertreter des mächtigen Hauses Krupp für ein Butterbrot ihre Amtsgeheimnisse preisgaben, elegantere Herren auf der Anklagebank erblicken und dürfen von ihnen wie von den Zeugen die endliche Lösung des Rätsels erfahren, inwieweit die Kruppsche Gesamtfirma für das Geschehene die Verantwortung trifft.

Indes wird sich die Bedeutung des bevorstehenden Prozesses keineswegs an der Größe des Skandals ermessen lassen, den er verursacht. Und es bedarf keiner unvorhergesehenen Enthüllungen, um der Welt klar zu machen, daß es sich hier um Schäden handelt, die kein Gericht der Welt kurieren kann. Nicht der Richter, sondern der Gesetzgeber wird im Falle Krupp das letzte Wort zu sprechen haben.

In seiner Rede über das geplante Weltfeierjahr der Rüstungen hat der englische Marineminister Churchill auch von dem Widerstande gesprochen, den die Rüstungsindustrie allen Abrüstungsplänen entgegensetzt, und er hat dabei das gute Wort geprägt, daß die Rüstungsindustrie Dienerin, nicht Herrin der Allgemeininteressen sein solle. In der Umkehrung dieses Verhältnisses liegen auch die Wurzeln des Falles Krupp, den wir niemals erlebt hätten, wenn sich die Essener Kanonendynastie nicht als Herrin über die deutschen Allgemeininteressen gefühlt hätte. „Vor Krupp gibt es kein Geheimnis", so haben wir im ersten Krupp-Prozeß gehört. Die Firma hat den Herrenstandpunkt, den sie im Hause betätigt, auch außerhalb des Hauses eingenommen, sie hat sich als Herrin gefühlt und ist als solche behandelt worden. Und dadurch ist sie mitsamt ihren Opfern in Widerspruch zum Gesetz geraten.

Mit Vergnügen werden wir unter den Zeugen den mächtigsten Mann des Erzhauses, den Landrat a. D. Rötger, erblicken, von dem es eine Zeitlang hieß, daß auch er die Anklagebank schmücken werde, und es wird nur lebhaft interessieren, zu erfahren, durch welche glücklichen Umstände oder durch welches Maß von Unschuld es ihm gelungen ist, den Fängen der im Zugreifen doch sonst gar nicht so schlichternen Justiz zu entgehen. Denn Herr Rötger ist, wie alle Welt weiß, Vorsitzender des Zentralverbandes deutscher Industrieller, unter allen deutschen Scharfmachern der schärfste. Er ist der geistige Vater des berühmten „Kartells der schaffenden Stände", er fühlt sich als der Siegfried, der Deutschland von dem Drachen des „sozialdemokratischen Terrorismus" befreien wird. Da wäre es außerordentlich wertvoll, an Gerichtsstelle einmal zu erfahren, mit welcher zarten Rücksicht die Kruppsche Geschäftsleitung gegen Konkurrenten zu verfahren pflegt, sie, die es der Arbeiterschaft nicht genug verübeln kann, daß sie in ihrem Kampfe gegen die Schmutzkonkurrenz des Lohndrücker- und Streikbrechertums nicht immer fein säuberlich vorgeht.

Wie viel oder wie wenig die Beweisaufnahme ergeben wird, das wird freilich zum größten Teil von der Taktik des Staatsanwalts abhängen, der in diesem Prozeß als Gegenspieler gegen die Kruppdirektoren und ihre Verteidiger auftritt, und von der Art, wie er die Vertretung der Staatsinteressen auffaßt, die ihm amtlich übertragen ist. Hoffentlich wird nicht der Fehler des ersten Prozesses wiederholt werden, der zum größten Teil der Widerlegung der Behauptung gewidmet zu sein schien, daß es sich im Falle Krupp um eine Art Panama handle. Ueber Worte sollte man nicht streiten, man sollte sich nicht bemühen, über Blößen eifferig ein Mäntelchen zu hängen, sondern man sollte sich lieber bemühen, die Tatsachen festzustellen, deren Klarlegung notwendig ist, um die zutage getretenen Schäden gründlich zu beseitigen.

Deutsches Reich.

Mangel an nationalem Takt.

Offiziös ist bekanntlich erklärt worden, daß der Kronprinz die Veröffentlichung seines Briefes an den Kanzler bedaure. Die konservative Presse unterstreicht dieses Bedauern noch besonders und die Deutsche Tageszeitung beispielsweise schreibt im Anschluß an die Notiz der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung:

> Damit kann die Angelegenheit, was die Person des Thronfolgers anlangt, als erledigt gelten; und zwar in einer Weise, die namentlich vom monarchischen Standpunkte zu begrüßen ist. Außerordentlich bedauerlich bleibt es freilich, daß eine solche öffentliche Behandlung des Vorganges überhaupt möglich und schließlich nötig geworden ist. Die Schuld daran trägt, wie wir nochmals betonen möchten, allein die Veröffentlichung des kronprinzlichen Schreibens, die hiermit als eine auf das schärfste zu mißbilligende Indiskretion festgestellt ist und nur auf einen peinlichen Mangel an nationalem Takt und Verantwortlichkeitsgefühl zurückgeführt werden kann.

Nun schreiben aber die Leipziger Neuesten Nachrichten, die zuerst von dem Brief Kenntnis gaben:

> Daß der Kronprinz dem Reichskanzler in dem Schreiben erklärt hat, er bedaure es, wenn sein erster Brief so ausgelegt worden sei, als stelle er sich in Opposition zum Kaiser, mag zutreffen, da diese Mitteilung natürlich nur aus dem Reichskanzlerpalais stammen wird. Daß aber der Kronprinz sein Bedauern darüber ausgesprochen habe, daß sein Brief an den Reichskanzler überhaupt öffentlich erwähnt worden sei, ist wohl nicht gut möglich.

Das kann doch nicht anders verstanden werden, als daß der Kronprinz um die öffentliche Erwähnung seines Briefes gewußt, ja daß er sie sogar gebilligt hat.

Das wird der Vossischen Zeitung auch bestätigt. Sie schreibt:

> Wie wir erfahren, ist in der Tat der Brief des Kronprinzen an den Reichskanzler einem Vertreter des Blattes (gemeint ist zweifellos Herr Liman. D. R.) zum Zweck der Veröffentlichung zugegangen, nur daß der Kronprinz unliebsam überrascht war, daß sich die Leipz. Neuest. Nachr. nicht auf eine Inhaltsangabe beschränkten, sondern einzelne Sätze im Wortlaut und in Anführungszeichen wiedergaben.

Unter diesen Umständen dürfte die Deutsche Tageszeitung wohl keinerlei Neigung haben, die scharfe Kritik an dem Urheber der „Indiskretion" zu wiederholen.

Der Kampf gegen das Koalitionsrecht.

Der Block der Rechten soll nach einer Korrespondenz die Absicht haben, sofort nach Zusammentritt des Reichstags eine Anfrage oder einen Initiativantrag wegen des Arbeitswilligenschutzes einzubringen. Auch die Nationalliberalen wollten in dieser Richtung vorgehen. — Die nationalliberale Magdeburger Zeitung bemerkt zu dieser Meldung:

> „Was die Nationalliberalen anlangt, so beruht die Meldung, wie wir versichern können, auf freier Erfindung; denn die Fraktion denkt nicht daran, irgend etwas in der Frage zu tun, ehe die auf der Wiesbadener Tagung eingesetzte Kommission, die unter Leitung des Abg. Schiffer-Magdeburg arbeitet, gesprochen hat, und diese befindet sich erst im Anfang ihrer Tätigkeit."

In dem gleichen Sinne äußert sich der in Berlin erscheinende Deutsche Kurier. Der Deutsche Kurier zitiert jedoch gleichzeitig Auslassungen, die der Syndikus des Verbands ostdeutscher Industriellen, Dr. John, in der nationalliberalen Königsberger Allg. Ztg. macht:

> „Ich hoffe zuversichtlich, daß die nationalliberale Reichstagsfraktion auf Grund des inzwischen gewonnenen genaueren Einblicks in die tatsächliche Lage der Dinge dem Notschrei der Arbeitswilligen und des von den Gewerkschaften terrorisierten Unternehmertums gegenüber entschlossen sein wird, energisch an solchen Maßnahmen positiv mitzuarbeiten, die ohne das eigentliche Koalitionsrecht der Arbeiter anzutasten, doch dem Koalitionszwange und den damit verknüpften Uebelständen einen Riegel vorzuschieben bestimmt sind."

Aber auch im Süden des Reiches machen sich sehr beachtliche und bedenkliche Erscheinungen bemerkbar. Die bayrischen Nationalliberalen haben ihren Sitz hauptsächlich in dem industriereichen nördlichen Oberfranken und stehen in engen Beziehungen zu den sächsischen Nationalliberalen, denen sie an scharfmacherischer Gesinnung fast noch über sind. Mit der Frage des Arbeitswilligenschutzes hat sich dieser Tage auch die nationalliberale Organisation für den Wahlkreis Hof befaßt, und sie brachte ihre Anschauung in einer Resolution zum Ausdruck, die dem bayrischen nationalliberalen Vertretertag in Passau unterbreitet werden soll. Diese Resolution lautet:

> „Der liberale Verein Hof hat in seiner letzten Monatsversammlung die Frage des Schutzes der Arbeitswilligen behandelt und spricht den dringenden Wunsch aus, die liberalen Parteien möchten sich mit Erfolg der Lösung dieser hochwichtigen Frage widmen in dem Sinne, daß unbeschadet liberaler Grundsätze, ja in Verfolgung derselben den unerträglichen Eingriffen in die persönliche Freiheit des Arbeiters und den unerlaubten Versuchen zum Koalitionszwang ein gesetzliches Halt geboten werde."

Wenn also die nationalliberale Reichstagsfraktion noch keine Entschließungen gefaßt hat, die über die Einsetzung der Wiesbadener Kommission hinausgehen, so wird doch in den Reihen der nationalliberalen Partei mit immer lebhafterem Eifer gegen die Arbeiterorganisationen gehetzt, und wer die Fraktion und ihre Führung auch nur einigermaßen kennt, der weiß, daß sie diesem Treiben auf die Dauer nachgeben und unter der Versicherung, daß man das „eigentliche" Koalitionsrecht nicht antasten wolle, in der einen oder andern Form der Verstärkung des Streikbrecherschutzes zustimmen wird.

Gegen das „Kartell der schaffenden Arbeit".

Das berüchtigte Brotwucher- und Scharfmacherkartell, das in Leipzig geschaffen worden ist, erhält nunmehr auch von ultramontaner Seite eine kräftige Absage. Die Sozialpolitische Korrespondenz des katholischen Volksvereins weist darauf hin, daß das Programm dieses Kartells berechtigtes Mißtrauen hervorgerufen hat und der „Reichsdeutsche Mittelstandsverband", der zudem erst im Werden begriffen sei, könne nicht den Anspruch machen, als Vertretung des ganzen Mittelstandes angesehen zu werden. Das „Kartell der schaffenden Arbeit" umfasse auch nicht alle Erwerbsstände, denn der Bund der Industriellen stehe den Bestrebungen des Kartells ablehnend gegenüber. Zweifellos hätten aber auch die Bestrebungen des Bundes der Industriellen ein Anrecht darauf, beachtet zu werden. Als ein weiterer schwerer Fehler des Kartells wird es bezeichnet, daß es sich gegen die sozialen Bestrebungen der Arbeiter und Angestellten wendet. Zu den Kreisen der „schaffenden Arbeit" gehörten auch die Arbeiter. Die Interessen der Masse der deutschen Lohnempfänger — rund die Hälfte der erwerbstätigen Bevölkerung — könne man nicht einfach mit Stillschweigen übergehen. Das Bedenklichste an den Leitsätzen des Kartells sei gerade, daß sie eine glatte und klare Absage an die Arbeiterschaft bedeuteten. Darüber könne niemand im Zweifel sein, der die Sprachweise des Zentralverbandes der Industriellen auch nur einigermaßen kenne.

Montag Abend hat in Berlin eine vom Bund der Festbesoldeten einberufene Versammlung stattgefunden, die sich mit dem Kartell der „schaffenden Arbeit" befaßte. Es wurde der folgende Resolution angenommen:

> „Die auf Einladung des Bundes der Festbesoldeten am 20. Oktober im Reichstagshaus Festsälen zahlreich versammelten Beamten und Angestellten erblicken in der engen Fühlungnahme des Bundes der Landwirte, des Zentralverbandes deutscher Industrieller und des Reichsdeutschen Mittelstandsverbandes eine ernste Gefahr für die vorwiegend konsumierenden Schichten unseres Volksganzen, namentlich aber für die festbesoldeten Beamten und Privatangestellten, die infolge der Gebundenheit ihres Einkommens von jeder Verteuerung der Lebenshaltung am empfindlichsten getroffen werden. Ferner lassen die Richtlinien für die gemeinsame Arbeit der genannten Verbände erkennen, daß ein Stillstand oder gar ein Abbau der deutschen Sozialpolitik und erneut eine Scharfmachergesetzgebung erstrebt wird. Um der ihnen von dem Zusammenschluß der drei reaktionären Verbände drohenden Gefahr zu begegnen, fordert die Versammlung alle beirofenen Kreise, sonderlich aber die Festbesoldeten, auf, sich zusammenzuschließen und mit aller Entschiedenheit für die Verbilligung der Lebenshaltung durch Herbeiführung einer wirklich gerechten, alle Erwerbsstände gleichmäßig berücksichtigenden Wirtschaftspolitik und für einen der fortschreitenden Entwicklung unseres Kultur- und Wirtschaftslebens angepaßten Ausbau der deutschen Sozialpolitik einzutreten."

Das Annehmen von Resolutionen allein wird den Festbesoldeten nicht viel nützen. Daraus machen sich die vereinigten Agrarier und Großindustriellen nichts. Wollen die Festbesoldeten die Ausbeutungsgelüste der vereinigten Schlotbarone und Krautjunker ungefährlich machen, so müssen sie sich der Sozialdemokratie anschließen, der einzigen Partei, die stets den Kampf gegen jede Volksausbeutung mit der nötigen Energie geführt hat.

Arbeitslosenfürsorge in Bayern.

Die Abgeordnetenkammer begann am Dienstag nachmittag die Verhandlungen einer liberalen Interpellation und der dieselbe Angelegenheit betreffenden sozialdemokratischen und Zentrums-Anträge über Arbeitslosenfürsorge und Arbeitslosenversicherung. Die liberale Interpellation begründete Abg. Hübsch. Er forderte 1. einen Antrag Bayerns im Bundesrat auf Einführung einer Reichsarbeitslosenversicherung; 2. sofortige Staatszuschüsse zu einer bayrischen Gemeindeversicherung; 3. die Ermächtigung der Gemeinden zur Einführung der Zwangsversicherung. — Minister v. Soden beantwortete die Interpellation. Zunächst schien er sich völlig ablehnend zu verhalten. Er wiederholte alle die Gründe, die die Arbeitgeberverbände gegen jede Arbeitslosenversicherung überhaupt anzuführen pflegen. Zum Schluß aber erklärte er seine Bereitwilligkeit, einen Staatszuschuß für freiwillige gemeindliche Arbeitslosenversicherung zu gewähren. In dieser unter dem Drucke der wirtschaftlichen Lage, des bekannten Prinzregenten-Erlasses und der höchst gespannten innerpolitischen Verhältnisse abgegebenen Erklärung liegt die erste prinzipielle Anerkennung der Arbeitslosenversicherung in einem deutschen Staate. Insofern ist dieser Erfolg der unermüdlichen sozialdemokratischen Agitation trotz aller voraussichtlichen Dürftigkeit der Mittel und trotz aller Vorbehalte und Einschränkungen des Ministers zu begrüßen, ein Erfolg, der seine volle Bedeutung erst dadurch erhält, daß noch in voriger Session das Zentrum einen ähnlichen Antrag der Sozialdemokraten auf Staatszuschüsse zur Gemeindeversicherung abgelehnt hat. Die Ausführungen des Ministers, die im übrigen die Einführung einer Reichs-Arbeitslosenversicherung als hoffnungslos erscheinen ließen, gingen im wesentlichen dahin: An die Einführung einer reichsgesetzlichen Arbeitslosenversicherung, die verhältnismäßig die beste und zweckmäßigste Lösung des Problems zu ermöglichen scheine, könne in absehbarer Zeit nicht gedacht werden. Es stehen dem schon die außergewöhnlichen technischen Schwierigkeiten entgegen. Außerdem habe erst vor kurzem die Reichsversicherungsordnung und

---

mein Intellekt durch die größten Lumpereien kaput gemacht und meine Arbeitsfähigkeit gebrochen wird ..."

Trotz dieses proletarischen Elends arbeitete Marx nicht nur rastlos an seinem ökonomischen Hauptwerk, sondern er verfolgte die politischen Vorgänge der ganzen Welt, um für die Neuyorker Tribune wöchentlich zwei Artikel zu liefern. Dabei machte er sich diese journalistische Tätigkeit keineswegs leicht. Umfangreiche geschichtliche Studien trieb er, um die Ereignisse des Tages in ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung zu erfassen.

Seine Arbeiten wurden zwar vom Redakteur der Tribune dem „Esel Dana" gelobt, aber das Blatt behandelte ihn oft sehr schlecht. Seine Aufsätze wurden als Leitartikel ohne Namensnennung gedruckt, mit sinnentstellenden Einschiebseln versehen oder auch völlig unterdrückt. Eine wertvolle Artikelserie über den Panslawismus von Friedrich Engels wurde sogar einem russischen Spitzel zur Zensur vorgelegt und dann abgelehnt.

Alle Versuche, an englischen und deutschen Blättern mitzuarbeiten, scheiterten oder hatten geringen Erfolg. Daher begrüßten Marx und Engels freudig die Mitarbeit an einem großen amerikanischen Konversationslexikon. Wieder ist es Engels, der für Marx eintritt und umfangreiche militärwissenschaftliche Abhandlungen schreibt, oder Marx kurze Skizzen über hervorragende Generäle sendet, deren Biographie Marx zu schreiben hat. In diesen brieflichen Notizen zeigt sich die außerordentliche Sachkenntnis und der militärische Scharfblick von Engels. Blücher, Wellington und andere werden in wenigen Zeilen trefflich charakterisiert.

Engels ist aber nicht nur ein guter Stratege, sondern auch ein tüchtiger Geschäftsmann. Marx bittet in allen praktischen Fragen des Fabrikbetriebes um seinen Rat. Als Berichterstatter über die wirtschaftliche Lage, besonders über die Weltkrise von 1857, leistet das Mitglied der Börse zu Manchester dem Londoner Freunde unschätzbare Dienste.

Diese Krise mit ihren Verheerungen belebt die Hoffnung der beiden Kommunisten auf das Ende der Flüchtlingszeit. Sie erwarten das Aufleben der Revolution als Folge der wirtschaftlichen Katastrophe. Alle unkritische Revolutionsromantik kleinbürgerlicher Demokraten aller Schattierungen hatten sie schroff abgelehnt und deshalb mit fast allen Mitkämpfern von 1848 gebrochen. Die „Enthüllungen über den Kölner Kommunistenprozeß," von denen die Briefe ausführlich berichten, waren die öffentliche Abrechnung mit dem politischen Utopismus.

Auf eine Revolution hofften aber sowohl Marx wie Engels, doch ihre Erwartungen waren wissenschaftlich begründet. Sie wußten, daß der fortschreitende Kapitalismus die Schaffung europäischer Nationalstaaten zur geschichtlichen Notwendigkeit machte. Daher ist die Stimmung verständlich, in der Engels während der Krise von 1857 die kommende revolutionäre Periode begrüßt. Er schreibt an Marx unterm 13. November 1857:

„Mir geht es übrigens wie Dir. Seitdem der Schwindel zusammenbrach in Neuyork, hatte ich keine Ruhe mehr in Jersey, und ich fühle mich enorm fidel in diesem general downbreak (allgemeinen Zusammenbruch). Der bürgerliche Dreck der letzten sieben Jahre hat sich doch einigermaßen an mich gehängt, jetzt wird er abgewaschen, ich werde wieder ein anderer Kerl. Die Krisis wird mir körperlich eben so wohl tun wie ein Seebad, das merke ich jetzt schon. 1848 sagten wir: Jetzt kommt unsere Zeit, und sie kam in a certain sense (in einem gewissen Sinn), diesmal aber kommt sie vollständig, jetzt geht es um den Kopf. Meine Militärstudien werden dadurch sofort praktischer, ich werfe mich unverzüglich auf die bestehende Organisation und Elementartaktik der preußischen, österreichischen, bayrischen und französischen Armeen, und außerdem nur noch auf Reiten, das heißt Fuchsjagden, was die wahre Schule ist ..."

Marx und Engels hatten sich nicht geirrt. Die Zeit der Reaktion war vorbei. Eine Zeit großer politischer Umwälzungen begann, aber — es war eine Revolution von oben!

C. Jenssen.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19131022/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG